

Protokoll

Fachausschuss / Thema:	Fachausschuss für Kontrollamtstätigkeiten
Name / ÖStB-ReferentIn:	Mag. Oliver Puchner
Organisation / VeranstalterIn:	Stadt Kapfenberg
TeilnehmerInnen (Stadt, Gemeinde, Dienststelle):	Aus den Kontrolleinrichtungen Österreichs
Themenschwerpunkte:	Baumanagement
Ort und Zeitraum:	Kapfenberg, 24. und 25.4.2019

Inhaltliche Beschreibung:

1.) Begrüßung

Dr. Peter Pollak (Wien) eröffnet die Sitzung und übergibt das Wort an Bürgermeister Friedrich Kratzer, der die TeilnehmerInnen anschließend an einen kurzen Videobeitrag zur Obersteiermark in Kapfenberg begrüßt. Die Stadt hat derzeit 23.000 EinwohnerInnen, 14.500 Arbeitsplätze und 7.300 Ein-PendlerInnen.

Nach Linz ist Kapfenberg das zweitgrößte Industriezentrum Österreichs. Derzeit wird Europas modernstes Stahlwerk errichtet. Neben der Industrie ist der Sport das zweite große Standbein der Stadt mit einem der größten Sportzentren. Aber auch die Ausbildung kommt mit der Fachhochschule nicht zu kurz. Erwähnenswert ist insbesondere die Forschungsstelle zum 3D-Druck. Kapfenberg hat auch eine eigene Stadtpolizei, was sich sehr positiv auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung auswirkt.

2.) RH-Bauleitfaden – Management von öffentlichen Bauprojekten

Mag. DI (FH) Hermann Primig (Rechnungshof) stellt den Leitfaden des RH vor, der aus einer Analyse von 55 Berichten (Projekte aus allen Bundesländern und von verschiedenen Größen) aus einem Zeitraum von 12 Jahren entstanden ist. Zusätzlich gab es Expertengespräche mit Vertretern aus Lehre und Praxis.

Folgende Themenblöcke werden behandelt:

- Organisation von Bauprojekten
- Rahmenbedingungen bei Bauprojekten – IKS

- Korruptionsprävention und Compliance
- Projektvorbereitung
- Planung
- Kosten und Termine
- Vergabe
- Bauausführung und Abrechnung
- Betrieb (Haustechnik, Lebenszyklusanalyse, etc.)→ die optimale Betriebseinstellung wird meist erst nach 1-2 Jahren erreicht

Rahmenbedingungen

Festgestellt wurde, dass weitgehende Auslagerungen zu Know-How-Verlusten beim Bauherrn führt. Der RH warnt daher vor unüberlegten Einsparungen/Auslagerungen.

Schwierig wird es wenn zwei Bauherren an einem Projekt arbeiten. Auch sollten die Nutzer möglichst früh eingebunden werden, damit spätere, kostspielige Änderungen vermieden werden können.

Der RH empfiehlt standardisierte IKS-Prozesse und eine klare Funktionstrennung zwischen Planung und Bauaufsicht. Auch die Dokumentation muss ausreichend sein, um die Nachverfolgung der Aufträge und der Ausführung gewährleisten zu können.

Korruptionsbekämpfung

Oft fehlt ein umfassendes Korruptionspräventionssystem, wobei mit Augenmaß auf die Größe der Einheit eingegangen werden muss (kleine Gemeinde vs. ÖBB). Gerade bereichs- und fachspezifische Verhaltensrichtlinien fehlen oft. Hierzu gehören etwa auch Anlaufstellen zur Korruptionmeldung.

Projektvorbereitung

Bei vielen Projekten fehlen wesentliche Entscheidungsgrundlagen (Kosten-Nutzen-Untersuchungen) und ausreichende Genehmigungen. Transaktionskosten werden oft nicht (oder nicht ausreichend) berücksichtigt. Unklarheiten kommen etwa auch bei der Aufteilung der Finanzierung zwischen Vertragspartner vor.

Planung

Obwohl die österreichischen Gebäude grundsätzlich mit gutem Brandschutz versehen sind, gibt es noch immer etliche weiße Flecken.

Schadenersatzansprüche bei Fehlleistungen der Planer werden nur selten geltend gemacht.

Kosten und Termine

Kostenverfolgung und Terminverfolgung werden nicht klar getrennt und Soll-Termine des Öfteren nicht fixiert, sondern an die Ist-Termine angepasst.

Risikozuschläge werden nicht immer transparent dargestellt.

Berichte von externen Auftragnehmern sind oft unzureichend zur Kontrolle der erbrachten Leistungen.

Vergabe

Gerade kleinere Städte und Gemeinden haben Schwierigkeiten mit dem sehr komplexen Vergaberecht, da es dazu oft kein ausreichendes Know-How gibt. Vergleichsangebote und Kalkulationsunterlagen sind einzuholen.

Bauausführung und Abrechnung

Es kommt vor, dass Fristen und Wertgrenzen zu Mehr- und Minderkostenforderungen nicht klar vorgegeben sind. Bei langen Prüfzeiten von Rechnungen besteht die Gefahr von Verzugszinsen.

Betrieb

Der Kenntnisstand zum Bauzustand ist öfters mangelhaft und die vorhandenen Daten werden nicht zur Steuerung der Energieeffizienz genutzt. Brandschutzmaßnahmen verzögern sich oft.

Ausblick

Die technischen Gebäudeausrüster müssen frühzeitig in die Planung eingebunden werden. Die Analyse der Lebenszykluskosten und die Digitalisierung der Bauprozesse sind wichtige Zukunftsthemen.

Primig wiederholt zum Abschluss sein Plädoyer für ein ausreichendes Know-How des Bauherrn.

In der Diskussion wird die Frage nach einer begleitenden Kontrolle (im Gegensatz zur nachprüfenden) aufgeworfen. Große Träger wie die ÖBB und die ASFINAG haben regelmäßig begleitende Kontrollfirmen. Hier ist zu berücksichtigen, dass diese ebenso wie Gutachter durchaus auch eigene Interessen haben und mal auf der Seite der Bauherren mal auf der Seite der Auftragnehmer arbeiten.

Wirklich praktikable Lebenszyklusmodelle, die auch für die durchschnittliche Gemeinde nachvollziehbar sind, fehlen derzeit noch.

Weitere Details entnehmen Sie bitte den Vortragsunterlagen.

3.) Projektkontrolle(n) - Chancen und Risiken bei der Realisierung von Bauprojekten

Dipl.-Ing. Jürgen Kaspar (Landesrechnungshof Steiermark) hebt die Nützlichkeit des zuvor vorgestellten Leifadens hervor.

Der Erfolg eines Projektes hängt zumeist schon an der Organisationsstruktur des Projekts.

Das 4-Augen-Prinzip ist nur gewährleistet wenn der ausführende und der kontrollierende Bereich explizit getrennt sind.

Die Prozesse und das Berichtswesen (Dokumentation) müssen klar definiert sein.

Der Landesrechnungshof der Steiermark ist zur begleitenden Projektkontrolle befugt. Die Kostenüberschreitungen der Therme Loipersdorf waren der Anlassfall (500 statt 80 Mio.).

Die begleitende Kontrolle wird bei Projekten des Landes durchgeführt, die zwei ‰ der Gesamtausgaben des Finanzierungsbudgets des Landes erreichen. Der Start dazu ist bereits vor der Durchführung des Projekts. Es werden die Einreichunterlagen geprüft. Die Dauer beträgt etwa drei Monate. Die Berichte entsprechen de facto Gutachten, die nicht veröffentlicht werden.

Im Anschluss erfolgt die Gesamtkostenverfolgung mittels der Quartalsberichte (an Baubesprechungen wird nicht teilgenommen). Als Grenzwert gelten Kostensteigerungen von 20% in Anbetracht der tatsächlichen Leistungen (Kosteneinhaltung durch Qualitätsminderung muss ebenso beachtet werden).

Acht bis zehn Projekte werden jährlich an den Kontrollausschuss berichtet.

Großes Augenmerk wird auf das Risikomanagement gelegt. Hier lässt sich der LRH insbesondere auch die Kalkulationsgrundlagen dazu vorlegen.

Auch die technischen und betrieblichen Folgekosten werden besonders intensiv analysiert.

Am Beispiel eines Pflegeheims verweist Kaspar auf Gespräche mit den Bediensteten, die das Gebäude später nutzen sollen und die klar auf tatsächlich notwendige und weniger sinnvolle Ausführungen (Einzelbalkone) hinweisen.

Auch beim Bau einer Zahnklinik führten die Fragen nach dem tatsächlichen Bedarf an Behandlungsstühlen zu einer Redimensionierung.

Generell geht es dem LRH um die Plausibilisierung von Bedarfsplanungen, etwa auch zu den Annahmen des Verhaltens Dritter.

Die begleitende Kontrolle birgt in sich die Problematik der Befangenheit bei einer folgenden Nachprüfung. Auch für die Organisation des LRH gibt es einige Herausforderungen im Hinblick auf den Personaleinsatz und des internen Wissensmanagements. Während einer begleitenden Kontrolle werden viele Ressourcen des LRH gebunden und von den üblichen Gebarungskontrollen abgezogen.

Dennoch geht der LRH davon aus, dass sich die Qualität der Projekte erhöht hat und einige Fehlentwicklungen verhindert werden konnten.

In der Diskussion wird die Frage nach einer einheitlichen Definition bzw. Leistungsbeschreibung der Projektkontrolle gestellt. Und ob die sehr unterschiedlichen Anforderungen an die MitarbeiterInnen (Hochbau, Tiefbau, etc.) nicht eher für eine externe Vergabe sprechen würde.

Der Kärntner LRH definiert seine Großvorhabensprüfung durchaus als ex-post Prüfung, und zwar der Planungsphase des Vorhaben.

Fristvorgaben an die Rechnungshöfen für Projektkontrollen sind eigentlich unangemessen, weil sie in die Unabhängigkeit der Prüfungsplanung eingreifen (auch ein Gericht hat keine Fristen – das Ende des Beweisverfahrens legt nur der Richter fest!).

Weitere Details entnehmen Sie bitte den Vortragsunterlagen.

4.) Fachausschussspezifische Themen

4.1.) Projektbericht "Portal der öffentlichen Finanzkontrolle"

Primig berichtet über die Neuerungen auf der Seite. Mittlerweile werden die Berichte des Rechnungshofes, aller Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofes Graz automatisch eingespielt. Berichte der Gemeindeebene können manuell geliefert werden. Die ältesten Berichte sind von 1993. Insbesondere die Suchmaschine wurde stark verbessert. Grundsätzlich ist damit das Projekt damit abgeschlossen; sollten Änderungswünsche vorhanden sein, können diese aber gerne gemeldet werden.

Pollak ersucht um Meldung wenn es Änderungen bei den Daten gibt (Pensionierungen, etc.).

Das Portal soll dazu dienen, vor einer eigenen Prüfung abzuklären, ob es schon vergleichbare Prüfungen gab, an denen man sich orientieren kann. Gerade für kleinere Kontrolleinrichtungen ist dies sehr hilfreich.

4.2.) FH Studie Zusatzpotenziale

Die Studie wird per pdf verteilt werden. Wenn innerhalb eines Monats kein Widerspruch erhoben wird, können die FH und der Städtebund die Studie veröffentlichen.

5.) Fachausschussinterne Beratungen – keine Wortmeldungen

Weiterführende Informationen:

www.staedtebund.gv.at

Weitere Veranlassungen / Aufgaben:

Aufgabe	Wer	Bis wann

nächster Termin / Ort / Themen:

22.5.2019: Wiener Symposium der städtischen Kontrolleinrichtungen "Daten, Fluch oder Segen in der Prüfung"

2. und 3.10.2019: Fachausschuss in Wiener Neustadt

Abschrift ergeht an:

Alle Ausschussmitglieder

Abschrift ergeht nachrichtlich an:

Generalsekretär OSR Dr. Weninger, MLS zur Information

Datum: **25.4.2019**

Mag. Oliver Puchner

Referent/in

Dr. Peter Pollak, MBA OSR Mag. Dr. Weninger, MLS

Vorsitzende/r

Generalsekretär